

Praxis Schulpsychologie

MEDIADATEN 2022 Anzeigenpreisliste Nr. 7, gültig ab 01.01.2022

Das e-Paper *Praxis Schulpsychologie* informiert regelmäßig einmal im Quartal über alle wichtigen Themen rund um das Arbeitsfeld Schulpsychologie und ist für die Leserschaft kostenfrei.



Zielgruppe:

Schulpsychologen, Lehrer, Schulleitung, Behörden

Herausgeber:

Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Ihr Kontakt:

Deutscher Psychologen Verlag GmbH
Anzeigenredaktion
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: 0176 459 137 55
E-Mail: anzeigen@psychologenverlag.de
Internet: www.praxis-schulpsychologie.de

Heftformat:

210 mm x 297 mm

Versendete Auflage:

2.000 Empfänger (inkl. Mitglieder)

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, jeweils zum Quartalsende;
Zusätzlich veröffentlichen wir in unregelmäßiger Reihenfolge Printausgaben

Anzeigenschluss:

siehe Terminplan (S. 2)

Werben in der Praxis Schulpsychologie

Anzeigenformate und -preise:



1/1 Seite
(210 x 297 mm), RGB
690,- €



1/3 Seite quer
(185 x 65 mm), RGB
290,- €



1/2 Seite quer
(185 x 100 mm), RGB
350,- €

Weitere Formate:
Preise auf Anfrage

Printausgabe:
Preise auf Anfrage

Datei:
Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als PDF-Datei. Verlinkungen zu Ihren Websites aus der Anzeige heraus sind möglich.

Advertorial:

Außerdem können Sie sich als Werbepartner in Form von Advertorials an *Praxis Schulpsychologie* beteiligen. Advertorials sind als Anzeige gekennzeichnete Beiträge, die ähnlich wie *Praxis Schulpsychologie*-Artikel aufgebaut sind. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Themenfindung und Texterstellung Ihres Advertorials.

Advertorials berechnen wir zum Seitenpreis von 1.190,00 €.

Terminplan 2022:

Heft Nr.	Monat	Themenschwerpunkt	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss
30	April	N.N.	08.04.2022	14.03.2022
31	Juli	N.N.	07.07.2022	20.06.2022
32	September	Printausgabe zum Bundeskongress Schulpsychologie 2022*	15.09.2022	20.07.2022
33	Oktober	N.N.	07.10.2022	19.09.2022
34	Dezember	N.N.	15.12.2022	21.11.2022

* Preise für die Printausgabe auf Anfrage

Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einem Publikationsmedium zum Zweck der Verbreitung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen, wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sowie für Aufträge zur Einstellung von Anzeigen im Internet oder zur sonstigen Verbreitung. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Wird ein Auftrag durch Umstände nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge, auch einzelne Abrufe eines Abschlusses, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, gegen die guten Sitten sowie die berufspolitischen Interessen und die ethischen Verpflichtungen des BDP e.V. verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag haftet nicht für Schadensersatz bzw. Regressansprüche, die sich aus Inhalt oder Form einer Anzeige möglicherweise insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ergeben. Für Inhalt oder Form einer Anzeige ist vielmehr der Auftraggeber selbst und alleine verantwortlich.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen des Publikationsmediums besteht kein Anspruch. Sie müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben auf Coupons von Anzeigen ergeben keinen

Anspruch für den Auftraggeber. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

7. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
8. Rechnungen und Belege werden, sofern vereinbart, sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichungen der Anzeige übersandt. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Der Anzeigenpreis ist nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb von 30 Tagen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
9. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe bei Schaltung mehrerer Anzeigen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist der Verlag berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzuberechnen.
10. Werbeagenturen erhalten 15 % Vermittlungsprovision. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
11. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer.
12. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
13. Online-Anzeigen: Der Verlag hat das Recht, die Schaltung einer Anzeige in einem Online-Produkt sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass die Anzeige und/oder die hiermit etwaig verlinkte Ziel-Website rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder Dritte Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen den Verlag ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.

Die Unterbrechung der Schaltung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist. Der Auftraggeber ist über die Unterbrechung der Anzeigenschaltung unverzüglich zu unterrichten und unter Bestimmung einer Frist zur Ausräumung des Verdachts aufzufordern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist steht dem Verlag ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der Frist die Schaltung einer anderen Anzeige und, sofern die Verlinkung im Anzeigenauftrag ausdrücklich vereinbart war, die Verlinkung mit einer anderen Ziel-Website zu verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber wird den Verlag von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freistellen, die aus der Rechtswidrigkeit der Anzeige und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, sowie ihr die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen. Für die rechtzeitige Lieferung eines Anzeigentextes, Werbebanners und/oder sonstiger vereinbarter Bestandteile der Anzeige in einem Online-Produkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung des Auftragsgebers hat den im Anzeigenauftrag vereinbarten technischen Spezifikationen zu entsprechen. Die durch Nichteinhaltung der technischen Spezifikationen anfallenden Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber wird den Online-Auftritt, in dem die Anzeige platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung untersuchen und etwaige Mängel spätestens innerhalb von einer Woche nach der ersten Schaltung rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Anzeige als genehmigt. Für Mängel bei der Abrufbarkeit der Anzeige aus dem Internet, auf die der Verlag keinen Einfluss hat, wie Mängel der Funktionsfähigkeit der Leitungen zu den von Verlag genutzten Servern, Stromausfälle oder Angriffe Dritter auf den genutzten Server, mit dem Ziel, diesen arbeitsunfähig zu machen (z. B. Denial of Service Attacks), hat der Verlag nicht einzustehen. Der Verlag erbringt seine Online-Leistungen mit einer Verfügbarkeit über das Internet von 98 % im Monat (30 Tage). Der Verlag wird sich darum bemühen, seine Online-Produkte in diesem Rahmen zum Abruf für Internetnutzer bereitzuhalten, schuldet jedoch nicht den erfolgreichen Datenabruf im Einzelfall. Schadensersatzansprüche sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen.

14. Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
15. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.